

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

es sei gewiß, daß in jenen Zeiten in Bayern nicht leicht eine Ortschaft bestand, in welcher nicht ein Edler seinen Sitz und die Grundherrschaft hatte, und daß in größeren Ortschaften nicht selten mehrere Edle angesessen waren. Allein dieselbe Wahrnehmung macht man, wie ich bereits in der dritten Atlasabhandlung hervorgehoben habe, auch auf heute oberösterreichischem Boden und ich glaube mehrfach erwiesen zu haben, daß solche nobiles, welche man bisher als ‚Edle‘ anzusehen pflegte, nichts anderes als mehr oder minder bemittelte Gemeinfreie, d. h. freie Bauern gewesen sind. Um diese Eigenschaft zu erkennen, statt das Land mit Massen von Adelligen zu bevölkern, ist unbedingt nötig, daß sich der Forscher auf das Land beschränke, in welchem er zu Hause ist, die Lage der einzelnen Orte in der Natur, ihren reellen Bestand nach Gütern, Häusern und Hausnamen, die Vergangenheit und die Reihenfolge des Besitzes nach Urkunden und Akten kennt und sich mit dem wertvollen Inhalte der Urbarien und der alten Grundbücher aus den Jahren 1793/1794 so vollständig als möglich vertraut gemacht hat; ein bloßes Ablesen von der Landkarte, wenn auch des größten Maßstabes, wird für jenen, der mit Sicherheit vorgehen will, niemals genügen.

Nach der Ansicht Hecks haben die Bajuwaren demnach ursprünglich keinen Adel besessen; das Volk bestand nur aus Freien und Unfreien. Bei ersteren brachte nur der größere oder kleinere Grundbesitz die weiteren sozialen Unterschiede zuwege. Der Großgrundbesitz bestellte seine Ländereien durch Unfreie und auch durch besitzlos gewordene Freie, für welche er auf seinen Höfen die Grundherrschaft vorstellte; die minder bemittelten Freien mußten späterhin selbst die Hand an den Pflug legen und verloren die Gleichstellung mit ihren vormaligen Genossen, während aus den Unfreien jene, die durch Hofdienst und Gunst ihrer Herren sich über das Niveau der besitzlosen oder wenig bemittelten Gemeinfreien emporschwangen, zuletzt mit den großen Grundbesitzern zur bevorrechteten Adelsklasse verschmolzen.

Belege für diese Ansicht aus speziell oberösterreichischen Quellen und, wo diese nicht zureichen, auch aus altbayerischen folgen.